

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

5. JAHRG.

1. APRIL 1930

7. HEFT

Werksfürsorge und Wohlfahrtspflege.*)

Von Gertrud Hanna.

In unserer Zeit setzt sich der Gedanke durch, daß hilfsbedürftige Menschen Anspruch auf Hilfe haben, die ihnen in anderer Weise gewährt werden muß, als das im kaiserlichen Deutschland der Fall war. Zu den hilfsbedürftigen Menschen zählen bis zu einem gewissen Grade ganz allgemein die Arbeitnehmer. Das ist bereits in der Vorkriegszeit durch die soziale Gesetzgebung anerkannt worden. Im neuen Deutschland, in der Republik, hat auch die Verfassung diesen Anspruch anerkannt.

Die sozialpolitische Gesetzgebung, insbesondere die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz, gewähren den Arbeitnehmern Hilfe für die ihnen aus der Arbeit erwachsenen Schäden und sie leisten auch vorbeugende Hilfe. Dieser Art Hilfeleistung fehlt im allgemeinen die persönliche Note. Es ist verständlich, daß in einer Zeit, in der sich die Auffassung durchgesetzt hat, daß man auch mit persönlicher Hilfeleistung Massenschäden bekämpfen kann, der Gedanke Anklang findet, daß man in die Hilfeleistung, die die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz bieten, die persönliche Note hineinbringen muß, die in der Wohlfahrtspflege jetzt üblich wird. Es ist ja nun richtig, daß durch die Sozialversicherung eine persönliche Art der Fürsorge nicht in dem Maße geleistet werden kann, wie das bei der Wohlfahrtspflege der Fall ist. Richtig ist ferner, daß die Sozialversicherung allein nicht imstande ist, die Notlage in der Arbeiterschaft, die als Massenerscheinung vor uns tritt, zu beseitigen, daß es daneben noch einer Wohlfahrtspflege bedarf. Falsch aber ist es, zu glauben, daß die Werksfürsorge diese Wohlfahrtspflege zu leisten imstande ist oder daß sie wesentliche Hilfe dafür leisten kann.

Diejenigen, die den Gedanken der Werksfürsorge propagieren, stützen sich auf wirkliche oder vermeintliche Erfolge, in Einzel-

*) Nach einem Vortrag, gehalten auf dem Pfingsttreffen sozialistischer Fürsorger.

fällen, sie stützen sich auch auf die bereits vorhandene Literatur und auf mündliche Berichte. Heute ist die Auffassung, daß Werkfürsorge eine zweckmäßige Art von Wohlfahrtspflege ist, bereits in die Kreise der Arbeitnehmer eingedrungen und es ist verständlich, daß die Frage insbesondere in den Reihen derjenigen Menschen Interesse erweckt, die Wohlfahrtsarbeit leisten. Deshalb ist es angebracht, daß sich die heutige Tagung damit beschäftigt, daß wir hier einmal untersuchen, ob die Werkfürsorge es verdient, gefördert zu werden oder ob sie von uns abgelehnt werden muß.

Um die richtige Einstellung zu dieser Art Fürsorge zu finden, muß man sich zunächst die Arbeit, die auf dem Gebiete bereits geleistet worden ist, ansehen, und man muß sich auch klar darüber sein, welche Kräfte die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft, besonders im Betriebe, beeinflussen, ob wir imstande sind, auf diese Kräfte so einzuwirken, daß wir in den Betrieben fürsorgenerisch arbeiten können oder nicht.

Die Kräfte, die in der Hauptsache im Arbeitsverhältnis in Erscheinung treten, sind bekanntlich Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zahlenmäßig überwiegen stark die Arbeitnehmer. Man könnte deshalb annehmen, die Arbeitnehmer seien im Wirtschaftsleben die Stärkeren. Wir wissen aber, daß das Gegenteil der Fall ist, und das ist auch verständlich.

Die Arbeitgeber sind ein verhältnismäßig kleiner Kreis, der schon aus diesem Grunde besser zusammengefaßt und übersehen werden kann als der Kreis der Arbeitnehmer. Dazu kommt, daß der einzelne Unternehmer nach außen sichtbar viel besser in Erscheinung tritt, als das bei den Arbeitnehmern der Fall ist. Schon aus diesem Grunde ist es verständlich, daß die Organisation der Arbeitgeber eine bessere sein kann und sein muß. Noch mehr verständlich wird uns das, wenn wir betrachten, unter welchen gesetzlichen Bedingungen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Organisationen haben entwickeln können. Da müssen wir feststellen, daß bis vor kurzem die Arbeitgeber durch die Gesetzgebung gegenüber den Arbeitnehmern sehr stark begünstigt waren. Das geschah nicht nur, um den Arbeitgebern einen gesetzlichen Vorteil gegenüber den Arbeitnehmern zu verschaffen, sondern in der Hauptsache, weil man Furcht hatte vor dem Zusammenschluß der Massen und den aus diesem Zusammenschluß sich selbstverständlich ergebenden Möglichkeiten der Einwirkung auch auf politische Angelegenheiten, auf die Gesetzgebung und auf die Gestaltung des Staates selbst. Bis zum Jahre 1866 bestand das Verbot der Koalition, also des Rechtes, sich zusammenzuschließen, um Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen, eventuell durch geschlossene Vorenthaltung der Arbeitskraft. Dies Koalitionsverbot wurde zwar 1866 aufgehoben, aber bis in das Frühjahr des Jahres 1918 hinein bestand der § 153 der Gewerbeordnung, der mit die Gründe dafür angibt, warum für die Arbeiter-

schaft große Schwierigkeiten bestanden, ihren Willen durch gewerkschaftliche Organisation auszudrücken. Der § 153 lautete:

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen

— also an Verabredungen zum Zwecke des Zusammenschlusses, um auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken —

teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Auf Grund dieses Paragraphen sind unendlich viele Jahre Gefängnis über zahllose Arbeiter verhängt worden; auf Grund dieses Paragraphen sind mit Hilfe von amtlichen Organen, von der Polizei angefangen bis zu den Gerichten, die größten Anstrengungen gemacht worden, um Arbeiter zu hindern, von dem Rechte des Zusammenschlusses Gebrauch zu machen.

Der alte Staat hat in das Verhältnis von Arbeitnehmern zu Arbeitgebern nur insoweit eingegriffen, als er sich vor der Gefahr schützen wollte, durch die Arbeitsbedingungen in seinem Bestand geschädigt zu werden. Ein interessanter Beweis hierfür dürfte sein, daß der erste Kinderschutz, der ganz primitiver Art war und im Jahre 1839 eingeführt worden ist, geschaffen wurde, weil die immer stärker werdende Kinderarbeit in Industriegegenden dazu geführt hatte, daß diese Gegenden die nötige Anzahl Rekruten nicht mehr stellen konnten. Die Schutzgesetze, die Arbeiterversicherungsgesetzgebung wie der Arbeiterschutz, sind erst erlassen worden, als die Schädigung durch die Erwerbsarbeit eine Massenerscheinung geworden war. Wir haben zwar seit 1879 die obligatorische Schutzaufsicht, aber wir müssen feststellen, daß namentlich in der ersten Zeit es mit der amtlichen Schutzaufsicht nicht ernst genommen wurde und daß bis auf den heutigen Tag freiwillig von seiten der Arbeitgeber so gut wie nichts geschieht, um den gesetzlichen Verpflichtungen, die ihnen der Staat auferlegt, nachzukommen. Ein Beispiel für diese Behauptung bietet das große Brandunglück vom 18. Dezember vorigen Jahres in der Schönleinstraße in Berlin, wo durch Explosion in einer Fabrik, in der Celluloid verarbeitet wurde, eine Reihe junger Mädchen verbrannt sind. Und dieser Fall ist nicht ein vereinzelt Beispiel dafür, daß selbst die elementarsten Schutzbestimmungen von den Arbeitgebern nicht beachtet werden. Die übergroße Mehrheit der Unternehmer kommt nur soweit diesen Schutzbestimmungen nach, wie sie dazu gezwungen werden, entweder durch Einwirkungen von außen oder durch Einwirkungen von innen heraus aus der Belegschaft in dem Betriebe, durch die Organisation der Arbeitnehmer. Die gleichen Erfahrungen haben wir auch mit anderen

gesetzlichen Bestimmungen gemacht. Wir haben sie z. B. machen können mit der Bestimmung der Gewerbeordnung der Vorkriegszeit über Arbeiterausschüsse, die für Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern gebildet werden konnten, um ein klein wenig persönliche Beziehungen zum Arbeitgeber herzustellen. Solche Arbeiterausschüsse wurden meist nicht gebildet, und wo sie bestanden, wurden sie nicht gehört oder man richtete sich nicht nach ihnen. Die gleichen Erfahrungen haben wir mit dem Betriebsrätegesetz gemacht, das bestimmte Verpflichtungen enthält über Verbindungen zwischen der Werkleitung und den Arbeitnehmern, und wir haben sie vor allem gemacht bei der Arbeit der Gewerkschaften zur Herbeiführung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere einer besseren Entlohnung. Das hat uns mißtrauisch gemacht gegenüber den Bestrebungen, eine Werkfürsorge einzuführen, eine Fürsorge, die materiell und ideell vom Unternehmer abhängig ist, die entweder beeinflußt oder getragen wird vom einzelnen Unternehmer.

Man darf natürlich nicht jede Werkfürsorge als nicht zweckmäßig bezeichnen. Es kommt ganz auf die persönliche Einstellung des Unternehmers zu den Arbeitnehmern im Betriebe an. Wir haben einzelne Erfahrungen nach der Richtung, daß Werkfürsorge gut sein kann, aber das sind bis jetzt Einzelerfahrungen geblieben, und die Firmen, deren Inhaber in der Weise Werkfürsorge leisten, würden sozusagen auf den Tisch des Hauses Platz finden. Darum müssen wir schon annehmen, daß die Ursache für Werkfürsorge in der Regel die Absicht ist, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, um ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken, damit die Arbeitskraft der im Betriebe Beschäftigten zum Vorteil des Betriebes besser ausgenutzt werden kann.

Nun wird uns, den Angehörigen der Gewerkschaftsbewegung und ihren Vertretern vorgeworfen, unsere Einstellung zur Werkfürsorge sei beeinflußt durch die Furcht, den Gewerkschaften werde dadurch der Boden entzogen für ihre Arbeit. Dazu möchte ich sagen: Die Gewerkschaftsvertreter wissen, daß die Gewerkschaften Mittel zum Zweck sind für die Gegenwart und für die absehbare Zukunft. Ob einmal in einer anderen Gesellschaftsordnung — und zwar in der Gesellschaftsordnung, die wir anstreben — Gewerkschaften noch notwendig sein werden, können wir heute noch nicht sagen. Wir wissen aber, daß sich eine Bewegung dann nicht mehr halten kann, wenn die Notwendigkeit für sie nicht mehr besteht. In der Gegenwart und für die absehbare Zukunft ist die Gewerkschaftsbewegung aber nicht zu entbehren, wenn die Arbeiterschaft nicht Schaden leiden soll, und deshalb stimmt es nicht, daß wir aus Furcht für unseren Bestand gegen die Werkfürsorge ankämpfen.

Es wird uns ferner der Vorwurf gemacht, wir stützen uns auf Einzelercheinungen. Dieser Vorwurf wird insbesondere mir gemacht, und zwar wird gesagt: Im Kriege waren 745 Fabrikpflege-

rinnen für die Werkfürsorge tätig und ich hätte nur drei Fälle angeben können, in denen mit Hilfe von ihnen Mißbrauch mit der Werkfürsorge getrieben worden sei. Ich erwähne dies, weil diese Bemerkung immer wieder in Wort und Schrift auftaucht, bemerke dazu aber folgendes:

Ich habe über diese drei Fälle während des Krieges in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ berichtet und bin dafür wegen Schädigung vaterländischer Interessen von der Kriegsamtstelle in Berlin zur Verantwortung gezogen worden. (Hört, Hört!) Also auch die Erfahrungen aus der Kriegszeit beweisen uns, daß selbst in der damaligen Zeit, wo eine Notwendigkeit zur persönlichen Rücksicht bestand, weil die Arbeitskräfte knapp waren, ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt war und weil man sie brauchte zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft hier im Lande und der Munitionslieferung für den Krieg, die Fürsorge im Betriebe mit Schädigungen der Arbeitnehmer verbunden war, sogar mit Schädigungen schlimmster Art.

Nun bin ich die letzte, die sagt: das ist schon ein endgültiger Beweis für die Einstellung zur Werkfürsorge, denn ich weiß, daß in der damaligen Zeit eine ganz andere Einstellung zur Arbeiterschaft üblich war, als das heute der Fall ist. Heute ist die Einstellung zur Arbeiterschaft glücklicherweise im großen und ganzen doch für die Arbeiter günstiger, man achtet und schätzt den Arbeiter und die Arbeiterin persönlich und auch in ihrer Arbeit heute sehr viel mehr, als das bis zur Staatsumwälzung der Fall gewesen ist. Dazu kommt, daß in der damaligen Zeit auch den Menschen, die die Fürsorge leisteten, die richtige Schulung fehlte, und es fehlte ihnen Erfahrung.

Diese Einsicht könnte uns veranlassen zu sagen, wir wollen es mit der Werkfürsorge versuchen, wir wollen Erfahrungen der Vorkriegszeit und die Kriegserfahrungen nicht als ausschlaggebend oder überhaupt nicht als maßgebend ansehen, wenn nicht in der Nachkriegszeit die gleichen Erfahrungen mit der Werkfürsorge gemacht worden wären, trotz der anderen Einstellung zur Arbeiterschaft, trotz der besseren Schulung der Menschen, die Wohlfahrtspflege im Betriebe leisten. Es ist in der Nachkriegszeit die Propaganda für die Einführung der Werkfürsorge gestiegen, und zwar getragen von Idealisten — so möchte ich sie nennen —, die glaubten und auch heute noch glauben, heute, wo man Rücksicht nehmen muß auf die Opfer, die der Krieg und seine Folgen unmittelbar und mittelbar veranlaßt haben, wird sich die Idee verwirklichen lassen: „Das Ziel der Wirtschaft ist der Mensch.“ Diese Meinung tauchte auf in der Zeit, als die Unternehmer mit den Arbeitnehmern Frieden schlossen durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaften, die am 15. November 1918 den Achtstundentag als die reguläre Arbeitszeit anerkannte, drei Tage bevor die Volksbeauftragten die Verordnung über den Achtstundentag erließen; in der Zeit, als die Gewerkschaften offiziell

als das nach außen geltende und auch nach innen wirkende Organ der Interessentvertretung der Arbeiter anerkannt wurden. Aber es hat sich bald gezeigt, daß die in Wort und Schrift aufgestellte Behauptung: das Ziel der Wirtschaft ist der Mensch, eben nur ein Schlagwort war, daß nach wie vor das Ziel der Wirtschaft unter der Herrschaft der privatkapitalistischen Wirtschaftsform der Profit ist. Dies hat sich sehr bald auch nach außen sichtbar gezeigt. Die Vertreter der Gewerkschaften waren von Anfang an darüber nicht im Zweifel, sie waren nur der Meinung, die Differenzen, die aus dieser Tatsache entstehen müssen, ließen sich jetzt etwas leichter austragen, als dies bis dahin der Fall war. Mit dem Augenblick aber, als die Furcht vor der Masse der Besitzlosen, die unmittelbar nach dem 9. November 1918 in Erscheinung trat, etwas gewichen war, und nachdem die Wahlen zur Nationalversammlung der Sozialdemokratie zwar einen starken Stimmenzuwachs, aber keine Mehrheit im Parlament gebracht hatten, als die freien Gewerkschaften, die in verhältnismäßig kurzer Zeit von 2½ Millionen Mitglieder auf mehr als 5 Millionen angewachsen waren, ebenso wie die Sozialdemokratische Partei durch die Kämpfe in den eigenen Reihen gehindert wurden, jetzt auf Grund ihrer zahlenmäßigen Stärke ihre Absichten und Aufgaben durchzusetzen, setzten die starken Widerstände wieder ein. Dazu kam die große Wirtschaftskrise, die auch den Einfluß der Arbeiterschaft ungünstig beeinflusst hat.

Gerade in dieser Zeit aber entwickelte sich der Gedanke der Werkfürsorge. Seine Träger waren z. T. sozial empfindende Menschen, die aber die Kräfte, die im Wirtschaftsleben herrschen, nicht richtig abwägen können und die in der Arbeiterschaft Menschen sehen, die gewissermaßen an der Hand geführt werden müssen, weil ihnen die geistigen und moralischen Fähigkeiten fehlen, um sich in der Wirtschaft und im Staat den ihnen zukommenden Platz zu schaffen.

Um einem Irrtum vorzubeugen, möchte ich sagen, daß mit den Persönlichkeiten, die als Mittel für fürsorgerische Arbeit in den Betrieben vorgeschlagen werden, und die man im allgemeinen Fabrikpflegerinnen nennt — heute nennt man sie häufig: soziale Betriebsarbeiterinnen — nicht gemeint sind Frauen, die krankenflegerisch geschult sind, z. B. Schwestern, die in großen Betrieben bei Unfällen für die erste Hilfeleistung angestellt sind. Diese Art Fürsorgerinnen, ebenso wie Aufseherinnen über Kantinen, über Garderobenräume, sind nicht gemeint mit den Persönlichkeiten, die wir als Fabrikpflegerinnen ablehnen, sondern gemeint sind die, die auf Grund bestimmter Abmachungen persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern pflegen sollen, und als deren Aufgabe u. a. angegeben wird das Erbitten von Urlaub über die abgemachte Zeit hinaus im einzelnen Fall, das Erbitten von Geldspenden vom Unternehmer bei einer Notlage im einzelnen Fall, das Erbitten von Familienzulage im einzelnen Fall,

besonders bei Notfällen, z. B. bei Todesfällen in der Familie oder auch bei Geburten, bei Einsegnungen, bei Hochzeiten. Abgelehnt wird von uns diese Art der Arbeit, die den Zweck hat, daß ein Mensch, der vom Unternehmer eingestellt und bezahlt wird, persönliche Beziehungen zu den einzelnen Arbeitnehmern aufrecht erhalten soll, und zwar persönliche Beziehungen, die weit über den Rahmen der unmittelbar im Betriebe Beschäftigten hinausgehen, die sich an die Familie, an die Frauen der Arbeiter wenden, sie in ihrer Wirtschaftsführung kontrollieren und beeinflussen, auf die Kinder einwirken und mit dieser fürsorglichen Arbeit den Solidaritätsgedanken bei den im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmern untergraben müssen und auch tatsächlich untergraben. Abgelehnt wird von den Gewerkschaften die Art der Arbeit, die sich nach den Veröffentlichungen und Programmen der Werkfürsorge auszudehnen hat auf die Einstellung und Entlassung der Arbeiter und auf eine Reihe anderer Aufgaben, die zum Arbeitsgebiet der Betriebsräte gehören. Fürsorge für Hilfsbedürftige, die über das hinaus notwendig ist, was der Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung bieten können, ist ja schon heute vorhanden. Sie wird von uns gefordert als Aufgabe der Gesamtheit, als Aufgabe einer Gemeinschaft, die breite Schultern dafür zur Verfügung stellen kann. Fürsorge persönlicher Art ist häufig notwendig, zweckmäßig aber kann sie nur dort sein, wo ihr die persönliche Bindung an denjenigen fehlt, der diese Fürsorge bezahlt.

Wenn man sagen würde: wir wollen eine Werkfürsorge einrichten nach Art der Gewerbeaufsicht, bezahlt vom Staat, also von einer Körperschaft, auf die die Arbeiterschaft durch die Parlamente und durch ihre Organisationen Einfluß hat, so ließe sich darüber reden. Aber abzulehnen ist eine Fürsorge, die in starker Abhängigkeit vom einzelnen Unternehmer geleistet werden soll und die dadurch zweifellos selbst beim besten Willen persönliche Bindungen zum Unternehmer zur Folge haben muß.

Wir sehen ja auch nahezu überall, wo Werkfürsorge vorhanden ist, solche persönlichen Bindungen, die meist im Zusammenhang stehen mit der Zugehörigkeit zu einem Verein für die im Betriebe Beschäftigten, dem die Menschen, die im Betriebe arbeiten wollen, angehören müssen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich mit seinem Zweck und mit der Art seiner Arbeit einverstanden erklären können oder nicht.

Diese Erfahrungen veranlassen uns, die Werkfürsorge nach der Art, wie sie propagiert wird, abzulehnen, um eine Schädigung der Arbeitnehmer zu vermeiden.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist ein Vertragsverhältnis auf Gegenseitigkeit. Der Arbeiter leistet eine bestimmte Arbeit und der Unternehmer bezahlt ihn dafür. Die Bezahlung sollte billigerweise so sein, daß die Arbeiter davon die Lebensansprüche erfüllen können, die ihrer Klassenlage entspringen, unter Anrechnung einer bestimmten Kulturhöhe. Aber

wie sieht es in Wirklichkeit in dieser Beziehung aus? Diese Art Arbeitsbedingungen gehören heute doch noch zu den Seltenheiten. Nun heißt es manchmal, sie sind nicht vorhanden, weil eben die Werkfürsorge fehlt. Das in einer Zeit anzunehmen, wo es in jedem Ort und für jeden Berufszweig Gewerkschaften gibt, ist doch naiv. Noch naiver aber ist es, anzunehmen, daß Unternehmer für eine solche Art Arbeit noch besondere geldliche Aufwendungen machen würden. Weit näher läge es, anzunehmen, daß ein Unternehmer der Fürsorgerin eines Arbeitsamts, die Lohnerhöhungen von ihm verlangen würde, die Türe weist. Es kommt doch heute noch vor, daß Unternehmer Gewerbeaufsichtsbeamten den Zutritt zum Betriebe verweigern, die sich diesen mit polizeilicher Hilfe erzwingen können. Es ist an der Zeit, einzusehen, daß die Art der Arbeitsbedingungen von der Machtstellung abhängt, die die Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben einnimmt und die von der Stärke ihrer Organisation beeinflusst wird. Kann sich die Arbeiterschaft keine günstigen Arbeitsbedingungen erzwingen, kann ihr auch die Fürsorge auf diesem Gebiete nicht helfen.

Was bezüglich der Löhne zu sagen ist, für die noch keine gesetzlichen Vorschriften bestehen, gilt auch für die anderen Arbeitsbedingungen, die zum Teil durch die Gesetzgebung beeinflusst werden können. Wir erleben immer wieder, daß Arbeitgeber — nicht jeder einzelne natürlich — sich erst durch Strafen zur Beachtung gesetzlicher Vorschriften zwingen lassen. Die Paragraphen 120a bis 120e der Gewerbeordnung enthalten eine Reihe von Vorschriften, die, wenn sie durchgeführt wären, einen erheblichen Teil der Arbeiten überflüssig machen, die als Aufgabengebiete der Werkfürsorge bezeichnet werden. Es bestehen auch bereits gesetzliche Vorschriften zur Pflege persönlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Betriebsrätegesetz. Wir erleben aber, daß in einer Reihe von Betrieben keine Betriebsrätechosen zustandekommen und daß nicht selten dort, wo eine Betriebsvertretung besteht, sie nicht wagt, sich im Rahmen der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu betätigen, aus begründeter Furcht, entlassen zu werden. Solche Fälle geben immer wieder den Beweis dafür, daß die Werkfürsorge, wie sie propagiert wird, keine Einrichtung ist, von der wir uns Vorteile für die Arbeitnehmer versprechen können, daß wir sie also ablehnen müssen.

Auch der Hinweis, daß den Leistungen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung die persönliche Note fehlt, kann uns nicht veranlassen, für die Werkfürsorge einzutreten. Heute ist übrigens, von der Entwicklung des wohlfahrtspflegerischen Gedankens in der Nachkriegszeit beeinflusst, die Durchführung dieser Gesetze eine ganz andere geworden, als dies früher der Fall war. Wir haben es in der Hand, durch Aufklärung und Schulung unserer Gesinnungsgenossen, die an dieser Arbeit beteiligt sind, eine gewisse persönliche Note hineinzutragen. Im übrigen aber wieder-

hole ich: eine Reihe von Einrichtungen, die als Werkfürsorge empfohlen werden, bestehen schon, z. B. durch die vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinden, und sie harren nur ihrer Ausbreitung durch unseren Einfluß und durch Bereitstellung von ausreichenden Mitteln.

Das sind die Gründe, die uns veranlassen, die Werkfürsorge abzulehnen, diese Werkfürsorge, die ziemlich weit verbreitet ist, die man uns so schön in illustrierten Zeitungen vor Augen führt, durch Bilder über die Einrichtungen zu sportlicher Betätigung für die Jugend und Veranstaltungen anderer Art, um die sicher viele Menschen bei oberflächlicher Betrachtung die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Menschen beneiden. Wir aber sehen hinter solchen Bildern immer die Bindung an den gelben Werkverein und an den Zwang der Zugehörigkeit zu einer Betriebskrankenkasse, die auch nach außen mit ihren „großartigen“ Leistungen Propaganda macht und in Wirklichkeit den Ortskrankenkassen die schlechten Risiken zuweist und die Abhängigkeit der Arbeiter vom Betriebe erhöht.

Werkfürsorge wird jetzt auch stark propagiert durch das „Dinta“, das Deutsche Institut für technische Arbeitsleistung, und sie soll jetzt auch eingeführt werden durch die „Anfa“, die Anstalt für Arbeitskunde und Entlohnung nach Leistung, die aber nicht etwa eine Entlohnung herbeiführen will, die die guten Leistungen besonders wertet, sondern eine Entlohnung, die mit dem einzelnen Arbeitnehmer vereinbart werden soll unter Ausschaltung tariflicher Regelung, mit dem Bemerkten, die Leistung solle bezahlt werden und mit der praktischen Wirkung, wie sie der Prämienlohn im Gefolge hat und übrigens auch der Akkordlohn, die die Arbeitnehmer zu Hergabe ihrer ganzen Kraft veranlassen in der ihnen gegebenen Aussicht, dann mehr zu verdienen. Aber eines Tages heißt es dann: Du hast zu viel verdient, deshalb wird dir der Akkordsatz oder der Grundlohn gekürzt, wir verlangen von dir aber auch jetzt noch die gleiche Leistung, denn du hast ja bewiesen, daß du dazu fähig bist. Andersfalls ist deine Arbeitskraft für den Betrieb nicht mehr rentabel.

Mit der Werkfürsorge hängt auch zusammen, was der Hansabund jetzt vertritt: Abschaffung oder doch starke Einschränkung der Sozialpolitik. Von einigen Stellen wird jetzt auch die Einführung des Sparzwanges empfohlen, zur Ablösung der Leistungen der Sozialversicherung. Gegen diese Absichten hat sich sogar der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Pfarrer Mumm mit der Erklärung gewandt, das sei unzweckmäßig, denn es wäre notwendig, daß einer des anderen Last tragen helfe.

Aus allen diesen Gründen komme ich und kommen die Gewerkschaften zur Ablehnung dessen, was persönliche Fürsorgeleistung darstellt, soweit sie in Abhängigkeit vom Arbeitgeber im Betriebe geleistet werden soll, weil das eine Schädigung der Arbeitnehmer bedeuten würde. Die Wohlfahrtspflege muß von breiten Schultern,

von der Allgemeinheit getragen werden, und sie darf die Unterstützungsempfänger und ganz allgemein die zu Betreuenden nicht in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu einem Betriebe oder zu einer Einzelpersönlichkeit bringen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, Fürsorge über die Arbeiterversicherung in dem Maße zu betreiben, wie dies gelegentlich von fürsorgereisch eingestellten Menschen aus unseren Reihen gefordert wird. Die Leistungen aus der Arbeiterversicherung bedeuten auch keine Fürsorge, sondern sie stellen einen Rechtsanspruch dar, den sich die Versicherten durch ihre Beitragszahlung erwerben. Fürsorgeleistungen, deren Empfang von der Bedürftigkeit der einzelnen Menschen abhängt, müssen Angelegenheit der Allgemeinheit sein, auf die die Arbeiterschaft Einfluß hat durch die Parlamente und durch ihre persönliche Betätigung bei der Ausübung der Fürsorge.

Für die im Erwerbsleben stehenden Menschen brauchen wir Arbeitsbedingungen, die eine Notlage ausschließen oder doch auf Einzelfälle besonderer Art beschränken. Solche Bedingungen zu schaffen ist aber nur möglich, wenn die Organisationen der Arbeitnehmer Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben können. Das aber kann nur erreicht werden durch die Selbsthilfebestrebungen, die neben der guten Bezahlung der Arbeitnehmer auch andere günstige Bedingungen für die Arbeiterschaft zum Ziele haben, Arbeitsbedingungen, die heute noch vielfach als Wohlfahrtseinrichtungen angesehen werden, die aber Rechtsansprüche sind oder die wir doch als Rechtsansprüche für die Arbeitnehmer erwerben wollen und die sich als solche durchsetzen werden, trotz aller Hindernisse, die nach dieser Richtung für uns noch bestehen.

Deshalb muß auch die Arbeit, die wir in der Wohlfahrtspflege leisten, darauf Bedacht nehmen, daß die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterschaft erhalten und ausgebaut werden. Nur dadurch wird es möglich sein, Einrichtungen für die Arbeiter im Betriebe und außerhalb desselben zu schaffen, die dem Wohle der Bevölkerung dienen.

KPD. und FE.

Von Hedwig Wachenheim.

Zur Revolte in Scheuen hat Genosse Friedländer bereits hier Stellung genommen (Heft 6/30 S. 179) und angedeutet, daß auch politische Hetze mitgespielt hat. Bei der Beratung der Scheuener Affäre haben die Kommunisten dem Wohlfahrtsminister Hirtsiefer die Schuld am Tode des jungen Hans Ledebour gegeben. Für die Sozialdemokraten war es selbstverständlich, daß sie solche rohe Beschimpfung nicht mitmachen konnten. Zudem ist Hirtsiefer wie auch die ganze konfessionelle Wohlfahrtspflege an Scheuen ganz unbeteiligt. Das Heim gehört der Stadt Berlin. Nachdem die Szene im Landtag vorüber, wird jetzt Genossin Weyl wüst beschimpft

Es kommt ja nicht darauf an. Für die sozialdemokratische Landtagsfraktion habe ich darum erklärt, daß wir das Mißtrauensvotum der Kommunisten ablehnen. Ich habe aber hinzugefügt, daß die Kommunisten eine planmäßige Verhetzung der Fürsorgezöglinge treiben.

Vor den Lesern dieser Zeitschrift brauche ich nicht zu betonen, daß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, die Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“ und ich persönlich mit aller uns zu Gebote stehenden Energie für eine Reform der Fürsorgeerziehung gekämpft haben. In dieser Zeitschrift ist so oft von unseren Forderungen, deren Aussichten, unseren Erfolgen und Mißerfolgen die Rede gewesen, daß ich nicht noch einmal darauf eingehen will. Der Genosse Kranoid von der Breslauer „Volkswacht“ allerdings wirft mir vor, daß ich am 15. März nicht gegen die Fürsorgeerziehung losgegangen sei. Der Mangel liegt aber bei seiner Unkenntnis der Dinge. Politische Redakteure halten es ja leider nicht für erforderlich, sich um die Arbeiterwohlfahrt zu kümmern. Wenn ich hier zu dem Vorgehen der Kommunisten in der Fürsorgeerziehung etwas sagen will, kann ich vor den Lesern dieser Zeitschrift nicht in den Verdacht kommen, mit dieser Kampfansage die gegenwärtige Fürsorgeerziehung zu bejahen.

Die Kommunisten sehen die Fürsorgeerziehung als ihren politischen Tummelplatz an. Die sinnlosesten Anträge legen sie in den Ländern und Kommunen vor. „Alle Aufsicht den revolutionären Arbeiterorganisationen.“ „Kein Lehrling darf aus einer Lehre genommen werden.“ „Kein Flüchtling aus einer Fürsorgeerziehungsanstalt darf zurückgebracht werden.“ So geht es weiter. Ich habe ihnen im Bevölkerungspolitischen Ausschuß des Preussischen Landtages gesagt, daß wir auf solche „Schluderarbeit“ nicht mehr eingehen. Jetzt haben die Kommunisten in der Nacht vom 22. zum 23. März versucht, die Anstalt der Stadt Berlin Struveshof zu stürmen. Die kommunistische „Welt am Abend“ schreibt von kommunistischen Wandergruppen, die sich hinter Struveshof verlaufen haben. Im übrigen haben sie eine ährliche Sache am 31. August 1929 vor dem Berliner „Länderhof“ gespielt.

Die Nachrichten, die uns von allen Seiten zugehen, sprechen eine deutliche Sprache. Von einem Anstaltsleiter im Reich ging uns jüngst folgender Brief zu:

„Nun muß ich Sie auf eine ganz eigentümliche Erscheinung aufmerksam machen. Auch bei uns ist eine kleine, sehr rege kommunistische Gruppe. Kürzlich war ich in der Lage, Schriftstücke zu finden, die deutlich darauf hinwiesen, daß „Material“ gesammelt wurde. Es waren Protokolle von Jungen, die in anderen Anstalten gewesen waren, eben über diese Anstalten aufgenommen worden. Gelegentliche Besuche der Jungen in anderen Anstalten wurden zum Zweck des Sammelns ausgenutzt. Die Fäden liefen offenbar in einer Hand zusammen. Trotz Zu-

rückpiffes bleibt der Eindruck, daß Methode in der Sache liegt. Im Zusammenhang hiermit muß ich mitteilen, daß einer der Jungkommunisten mir unaufgefordert glatt zugab, daß die letzten Ereignisse im Lindenhof (Berliner Fürsorgeerziehungsanstalt. D. Red.) methodisch von außenher inszeniert seien. Er will das von Parteiseite erfahren haben. In welcher Weise auch auf einem verwandten Gebiet gearbeitet wird, beweist Ihnen beiliegende „Schulzeitung“. Sprechen die kleinen Dinge nicht Bände?“

Die erwähnten Hefte hießen früher „Der Anstaltszögling“, jetzt „Der Mahnruf“ und tragen das Motto „In jeder Anstalt eine KIVD.-Zelle“. Diese Zellen haben die Aufgabe, Material zu sammeln, die in die Anstalt gebrachten Flugblätter zu verbreiten und Revolten anzuzetteln.

In einem Heft, das als Nr. 1 des Organs der Zöglinge des Lindenhofs bezeichnet wird, heißt es: „... Wir sehen dem ohne Furcht entgegen. Dem Direktor rufen wir darauf zu: „Verstreuen Sie uns in alle Winde, jeden in eine andere Anstalt, die KIV.-Fraktion bleibt bestehen. Sie ist nicht mehr zu zertrümmern. Für uns ist dann aber die Zeit gekommen, Abrechnung zu halten für alle Wohltaten, die man uns zukommen ließ. Wir haben nichts zu verlieren als unsere Ketten, aber dafür eine ganze Welt zu gewinnen. Die Zeit, da wir uns deswegen fürchteten, ist vorbei. Wir wissen, daß die Genossen draußen Solidarität üben werden.“ Das andere lautet:

„Revolte im Erziehungsheim Lindenhof“.

Gegen die Erziehungsmethoden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung! Junge Arbeiter greifen zu Verzweigungsakten, um das verhasste Erziehungssystem zu brechen.

Die Zöglinge der Anstalt „Lindenhof“ (Lichtenberg) gingen am Sonntag, dem 10. März, offen dazu über, gegen den Wall des kapitalistischen Erziehungssystems anzurennen. Die Fälle der offenen Meuterei der Insassen der deutschen Erziehungsheime beleuchten blitzartig die Zustände der Anstalten.

Kostentziehung, Zelle und Schläge,

mit diesen Mitteln erzieht man in der deutschen Republik Jungarbeiter. Immer wieder versuchen die Jungarbeiter, diesen unmenschlichen Behandlungen durch

Selbstmord

zu entrinnen. In der Anstalt Rastenburg haben Zöglinge des öfteren Löffelstiele verschluckt, Pulsadern durchgebissen.

Wollt ihr, daß eure Kinder, eure Klassengenossen, in den Erziehungsheimen zugrunde gerichtet werden? Wenn nein, dann kämpft mit uns gegen die pöfischen, heuchlerischen Erziehungsmethoden der kapitalistischen Republik! Besucht die am Freitag, dem 15. März, abends um 8 Uhr, stattfindende öffentliche Versammlung mit dem Thema: Revolte im Erziehungsheim „Lindenhof“.

Beim genauen Lesen erkennt man, daß sich mindestens auf dem Lindenhof die angeführten Dinge nicht ereignet haben. Der Leiter des Lindenhof ist der unseren Lesern wohlbekannte vorzügliche Pädagoge Genosse Krebs.

Ist es ein Wunder, wenn nach solchen Vorgängen die Zöglinge folgendes schreiben:

„Lieber Vettasch“

Wir teilen hierdurch mit, daß du mehrere Jungens' aus der Lichte frech gekommen bist. Und die Sache ist, daß du dich ein bißchen ändern mußt, sollte dieses nicht der Fall sein, so schlagen wir dir mal die Jacke voll. Und sorgen dafür, das du mal 4 Wochen ins Krankenhaus kommst. Messer wartet schon auf Blut.

Hochachtungsvoll

Klicke Immergrün.

Ist es ein Wunder, wenn weniger sichere Anstaltsleiter die Nerven verlieren? In einem anderen im Lindenhof verbreiteten Flugblatt heißt es unter anderem ebenso verlogen:

„Ein Jungarbeiter beteiligt sich an einer Demonstration am 15. Januar, während des Demonstrationsverbots, vor dem Vorwärtsgebäude; das war Grund genug, ihn ohne Zustimmung seiner Eltern zum Lindenhof abzutransportieren. Die „Revolte“ im Lindenhof, die Zustände im Mädchenerziehungsheim Lichtenrade, charakterisieren am deutlichsten die Zustände in den Erziehungsanstalten. Zuchthäuser wäre ein besserer Ausdruck dafür.“

In einem in einer anderen Anstalt gefundenen Flugblatt werden die Zöglinge aufgefordert „ihren Haß fortzuentwickeln und ihn in einen organisatorischen Kampf gegen den ganzen kapitalistischen Staat fortzuentwickeln“.

Sozialdemokratie und Arbeiterwohlfahrt setzen sich für eine Auflockerung der Anstaltserziehung ein. Anstalt möglichst in oder bei der Stadt, freie Lehre, Freizeit auch außerhalb und mit organisierten Jugendlichen, Freiheit zur politischen Organisation. Wir wollen damit den Fürsorgezöglingen eine bessere Lehre geben als eine Anstalt sie bietet, wir wollen sie nicht wie Strafgefangene halten, dem Leben draußen nicht entwöhnen. Wir hoffen auch auf den günstigen Einfluß unserer Arbeiterjugend. Was aber erleben wir? Daß die Kommunisten gerade die Freiheit, die Jugendliche in modernen Anstalten haben, zu ihrem Treiben benutzen. Revolte im Berliner Heim heißt in die kommunistische Propaganda übersetzt, die Fürsorgeerziehungsanstalten, auf die Sozialdemokraten Einfluß haben, sind auch Gefängnisse. Zu diesem Zweck benutzen sie die armen zum Teil psychopathischen Jugendlichen, die es nachher bitter büßen müssen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß in Berlin schon alles tadellos sei und etwa Straube,

dessen Maßnahmen ich für verfehlt halte, verteidigen. Aber Lindenhof und Struveshof können sich vor der großen Mehrheit der anderen Anstalten sehen lassen. Schon sagt uns nach den letzten Vorgängen das Zentrum: „Seht, nicht nur in konfessionellen Heimen kommen Revolten vor. Also sind diese auch nicht schlecht.“

Durch die kommunistische Mache wird der Zweck der freiheitlichen Erziehung gefährdet, denn bei vielen Zöglingen ist sie nur bei einer Freizeit unter günstigen erzieherischen Bedingungen erträglich. Darum gefährdet die kommunistische Hetze jede freiheitliche Reform.

Der öffentliche Hinweis auf das Treiben der Kommunisten ist das beste Mittel, ihnen die Benutzung der Fürsorgeerziehung zu ihren parteipolitischen Zwecken unmöglich zu machen, und die damit verbundene Gefährdung der modernen Anstalten zu verhindern. Unseren Kampf um die Reform der Fürsorge geben wir darum nicht auf.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Einstellung von Fürsorgezöglingen in der Schutzpolizei.

Der preussische Minister des Innern hat entgegen der bisherigen Handhabung verfügt, daß Personen, die in Fürsorgeerziehung untergebracht waren, dann eingestellt werden dürfen, wenn die Fürsorgeerziehung lediglich oder vorwiegend aus Gründen angeordnet war, die nicht in der Person des Bewerbers, sondern in der seiner Eltern (Erzieher) oder in Zuständen des heutigen Lebens lagen.

Hiermit ist wieder ein Schritt in der Gleichstellung der Fürsorgezöglinge mit allen anderen Jugendlichen weiter getan, für den wir dem Genossen Waentig dankbar sind.

U M S C H A U

Rückerstattung von Fürsorgeleistungen und Wohlfahrtserwerbslose.

Auf Grund des § 25 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht besteht die Pflicht der Fürsorgeempfänger und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen zur Rückerstattung der Fürsorgeleistungen. Die Vorschriften über den Umfang der Rückerstattung sind Sache der Länder. Einige Länder haben die Rückerstattungspflicht eingeschränkt, wie z. B.

Sachsen für die Wochenfürsorge. Gegenwärtig wird in den Reichsministerien eine Novelle zur Fürsorgepflichtverordnung beraten. Dabei ist auch geplant die Rückerstattungspflicht für die Wochenfürsorge und Krankenbehandlung und Krankenhauskosten bestimmter Volksseuchen aufzuheben. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge schlägt dazu vor, auf Rückerstattung zu verzichten, wenn kein Vermögen vorhanden ist. Der Preussische Landtag hat bereits das Staatsministerium ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, die Verordnung über die Fürsorgeleistungen so abzuändern, daß Rückerstattung weder für Krankenbehandlung noch für Krankenhauskosten oder Wochenfürsorge verlangt wird.

Ueber die finanzielle Bedeutung der Rückerstattung liegt bisher Material nicht vor, da die Statistik der Fürsorgeverbände beim Kostenersatz nicht nur die Erstattung durch Hilfsbedürftige und ihre Angehörige, sondern auch durch andere Bezirksfürsorgeverbände, Provinzen usw. umfaßt. Das preussische Wohlfahrtsministerium hat auf Antrag der Sozialdemokraten zugesagt, baldigst Stichproben bei mehreren Fürsorgeverbänden zu machen, die sich in geographischer Lage, sozialer und politischer Struktur voneinander unterscheiden. Die Statistik soll getrennt sein nach der Leistung der Fürsorge: Unterstützung, Krankenbehandlung, Krankenhauskosten, Wochenfürsorge u. a. Damit soll die Frage, ob die Rückerstattung überhaupt finanzielle Bedeutung hat, geklärt werden. Das preussische Wohlfahrtsministerium scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß eine Aufhebung der Rückerstattungspflicht einen vermehrten Andrang zur Fürsorge zur Folge habe. Wir finden, daß es Sache der Wohlfahrtsämter ist, unberechtigte Ansprüche auszuschneiden.

Durch die große Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen wird die Frage des Kostenersatzes erneut aufgerollt. Es gibt Städte, in denen die Wohlfahrtserwerbslosen ein Drittel aller Fürsorgeunterstützungsempfänger und solche, wo sie ein Drittel aller Arbeitslosen ausmachen. Die Wohlfahrtserwerbslosen sind zum größten Teil bereits aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden, also ein halbes bis anderthalb Jahre arbeitslos und damit in dieser Zeit auf ein geringes Einkommen gesetzt gewesen. Sofortige Zahlungsforderungen bei Wiederaufnahme der Arbeit wären bei Unterernährung, Verarmung, aufgelaufenen Schulden und Ersatzbedürftigkeit von Haushalt und Kleidung, die nach längerer Arbeitslosigkeit eintreten, eine unbillige Härte. Selbstverständlich liegt es in den Händen des Fürsorgeverbandes, auf die Rückzahlung zu verzichten. Auch die Länder können entsprechend auf die Fürsorgeverbände einwirken. Aber es besteht dann die Gefahr, daß einige Fürsorgeverbände oder Länder das nicht tun. Darum wäre das Beste, eine schnelle reichsrechtliche Regelung vor der geplanten Novelle zur Reichsfürsorgepflichtverordnung, die für diejenigen Wohlfahrtserwerbslosen, die etwa länger als einen Monat nach Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung Wohlfahrtserwerbslos bekamen, die Rückerstattungspflicht ganz aufhebt, wenn sie bei Wiederaufnahme der Arbeit eine bestimmte Einkommensgrenze — Durchschnittslohn der Arbeiter und Durchschnittsgehalt der Angestellten am Orte müssen maßgebend sein — nicht überschreiten.

Die Belastung einer Arbeiterfamilie mit Kostenersatz der Fürsorgeleistung erschwert die nach der Arbeitslosigkeit dringende wirtschaftliche Erholung, ohne den Fürsorgeverbänden wesentliche Mittel zuzuführen.

H. W.

Justiz und soziale Werturteile.

Wie dringend die Reform des Unehelichenrechts ist, zeigt der Verlauf eines Unterhaltsprozesses, der kürzlich vor dem Amtsgericht Hoya verhandelt wurde. Die Mutter des Kindes hatte bestritten, mit anderen Männern als dem Vater des Kindes in der Empfängniszeit verkehrt zu haben. Der einzige Zeuge P., der mit der Mutter in dieser Zeit in Verbindung stand, hatte ursprünglich eidlich erklärt, daß er mit der Mutter (einer armen Hausangestellten) keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe, sondern sie nur mehrfach in ihrer Dienststelle besucht hätte. Später hat er dann auf Vorhalt des Richters und, wie das Kreisjugendamt recht glaubhaft vermutet, wohl auf Betreiben des Vaters behauptet, doch mit der Mutter Verkehr gehabt zu haben. Das Gericht aber hat in seinen Urteilsgründen erklärt, es sei unglaubwürdig, daß der Zeuge wiederholt mit dem Rade einen Weg von 30 km zurückgelegt hätte, nur um mit dem Mädchen spazieren zu gehen; näher liege die Annahme, daß der Zeuge sie geschlechtlich gebraucht hätte. Zur Unterstützung dieser schwachen Begründung wird dann über die Mutter ferner gesagt, es erscheine bei ihrer sozialen Stellung und bei ihrer Einstellung gegenüber den Männern, weil sie früher mit einem anderen Verkehr gehabt hätte, gänzlich ausgeschlossen, daß sie jemand, mit dem sie nur spazieren laufe, ihrem Arbeitgeber gegenüber als „Schatz“ bezeichne. In dieser Begründung des Urteils liegt eine soziale Ueberhebung in dem Werturteile über ein Hausmädchen, die schärfste Zurückweisung verdient. Leider hat das Landgericht in Verden und das Oberlandesgericht in Celle die Armenrechtsanträge des Kreisjugendamtes abgelehnt, so daß eine sachliche Nachprüfung des Urteils nicht möglich war. In jedem Falle ist zu verlangen, daß sich Gerichte mangels ernsthafter Gründe solcher höchst bedenklicher Werturteile über ärmere Volksgenossen enthalten, wenn die starke Vertrauenskrise gegenüber der Justiz nicht noch mehr verschärft werden soll. W. F.

Ueberprüfung des materiellen Fürsorgerechts.

Eine Kommission, die aus Mitgliedern des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Deutschen Städtetages, des deutschen Landkreistages, des Verbandes der preußischen Provinzen, Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsministeriums des Innern, des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, des Reichsstädtebundes und des deutschen Landgemeindetages zusammengesetzt war, hat die nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Entwürfe der Reichsregierung als Material für ihre Vorarbeiten für den vom Reichstag verlangten Ausbau der Fürsorge für Kleinrentner übergeben.

Wichtige Teile der Kostenrückerstattung werden neu geregelt. Der Fürsorgeverband soll künftig nicht mehr von den Kindern des Hilfsbedürftigen eine Zurückzahlung fordern dürfen (§ 22 RFV.), die Behörde soll künftig die unterhaltsverpflichteten Angehörigen, also Kinder und Enkelkinder, wenn sie ihrer Unterhaltspflicht nicht freiwillig nachkommen, nicht mehr zwingen können (§ 23 RFV.). Auch die bisher gültigen Be-

stimmungen der Länder, inwieweit die Kosten von dem Hilfsbedürftigen selber wieder ersetzt werden müssen, falls er dazu jemals in der Lage sein sollte, sollen aufgehoben werden (§ 25 RFV.). An ihre Stelle sollen folgende Bestimmungen treten: Der Unterstützte ist verpflichtet, die aufgewendeten Kosten dem Fürsorgeverband zu erstatten, er kann aber, solange er nicht genügend Vermögen besitzt, diese Rückerstattung verweigern. Die Erben haften für die Kosten nur mit dem Nachlaß, aus eigenem Vermögen brauchen sie nichts zurückzuzahlen. Sie können so lange die Rückzahlung verweigern, wie sie selbst durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden. Nicht unterhaltsverpflichtete Erben, also Neffen, Nichten, Vettern usw., können die Rückzahlung ebenfalls verweigern, sobald die Forderung ihre eigene Lebenshaltung schädigen würde und eine besondere Härte wäre. Der Fürsorgeverband darf aber trotz der Weigerung versuchen, seine Kosten durch Sicherung der verpfändeten Gegenstände zurückzuerhalten. Der Anspruch auf Rückzahlung verjährt in vier Jahren. Nicht zurückzuerstatten sind die Kosten für Wochenfürsorge, Kosten für Erwerbsbefähigung Blinder, Taubstummer oder Krüppel, Fürsorgeleistungen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wurden. Auch soll von der Erstattung der Kosten zur Heilung von Geschlechtskrankheiten oder Tuberkulose abgesehen werden, wenn die Forderung unbillig wäre.

Der Fürsorgeverband soll sich zum Ersatz seiner Kosten Rechtsansprüche, die der Hilfsbedürftige für die Zeit der Unterstützung gegenüber einem Dritten auf Gewährung des Lebensbedarfs hat, durch Erklärung gegenüber dem Dritten auf sich übertragen lassen können. Er soll dies aber nur in dem Umfang tun dürfen, als es zur Sicherung seiner Erstattungsansprüche erforderlich ist, und muß dem Unterstützten davon Mitteilung machen.

Der Entwurf sieht weiter für den Fall, daß der Unterstützte Vermögen oder Einkommen hat, das er nach den bestehenden Gesetzen nicht vor der Unterstützung verwertet werden braucht, vor, daß sich der Unterhaltsverpflichtete seiner Pflicht nicht dadurch entziehen, daß er verlangt, daß das vorhandene Vermögen erst verbraucht werden müsse, ehe er seinerseits Hilfe gewährt. Ein Unterhaltsverpflichteter soll durch Gerichtsbeschluß zu seiner Unterhaltspflicht gezwungen werden können. Der Erzeuger eines unehelichen Kindes kann nur insoweit als unterhaltsverpflichtet angesehen werden, als er die Vaterschaft anerkannt hat. In der Entscheidung, so will der Entwurf, soll angeordnet werden können, daß die Leistungen nicht an die Mutter, sondern an den Fürsorgeverband zu zahlen sind.

Erstattungsansprüche eines Fürsorgeverbandes an einen anderen sollen künftig innerhalb zweier Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verjähren.

Die zur Beschwerde zuständige Stelle stellt nach dem Entwurf auf Antrag eines Hilfsbedürftigen fest, ob eine Sicherheit, die er an Hausrat, Familien- oder Erbstücken im Sinne der gemäß § 6 Abs. 2 aufgestellten Grundsätze für die Erstattung der Kosten der öffentlichen Fürsorge bestellt hat, verlangt werden dürfe, wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes bereits bei der Bestellung gegolten hatten.

Der zweite Entwurf, den diese Kommission ausarbeitete, beschäftigt sich mit einer Umgestaltung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. Der § 9 soll künftighin folgenden

Inhalt haben: Die Fürsorge darf von einer ausdrücklichen Verpflichtung zur Rückzahlung der entstandenen Kosten nicht abhängig gemacht werden, doch kann bei vorhandenem Vermögen verlangt werden, daß die aufgewendeten Kosten sichergestellt werden durch Abschluß von Rentenverträgen, Bestellung von Hypotheken oder sonstigen Verpfändungen. Doch soll diese Sicherstellung nur unter Vermeidung einer besonderen Härte verlangt werden können. Diese Härte ist anzunehmen, wenn die Rückzahlung erst nach dem Tode des Hilfsbedürftigen erfolgen könnte und die unterhaltsberechtigten Angehörigen selbst Unterstützungsempfänger sind oder die Erben nicht unterhaltsverpflichtete Personen sind, die den Hilfsbedürftigen ohne rechtliche Verpflichtung oder entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Todes wegen, gepflegt haben.

§ 11 soll zukünftig bestimmen, daß die Hilfe in Geld, Sachleistungen oder persönlicher Hilfe bestehen kann und in offener oder geschlossener Pflege gewährt werden kann. Darlehen dürfen nur unter genau angegebenen Sonderumständen gewährt werden.

§§ 15 und 15a regeln die Bedingungen, unter denen die Fürsorge für Kleinrentner abhängig von der vorherigen Vermögensverwertung gemacht werden kann, neu.

§ 31 bestimmt, daß an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene tunlichst Darlehen gewährt werden sollen, um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu wahren.

Diesen Entwürfen hat die Kommission eine kurze Begründung beigegeben, in der sie betont, daß versucht wurde, berechtigten Forderungen einzelner Hilfsbedürftiger entgegenzukommen, ohne daß an den fundamentalen Grundsätzen der Fürsorgepflichtverordnung etwas geändert wurde. Die vorliegenden Entwürfe stellen nur eine Notregelung bis zur Schaffung eines gesonderten Rentnergesetzes dar, das Klein- und Sozialrentner völlig aus der allgemeinen Fürsorge lösen soll. Zur Lösung der noch schwebenden Fragen sind Unterausschüsse von der Kommission gebildet worden, die noch weiter arbeiten. D. Be.

Wohlfahrtspflege in einem Landkreis.

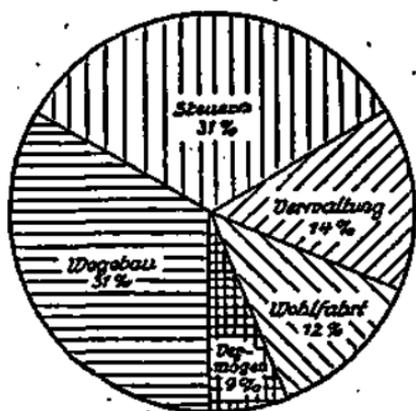
Der Niederlausitzer Industriekreis Spremberg, in dem früher Bürgerliche und Sozialdemokraten sich die Waage hielten, hat 1929 eine sozialdemokratische Mehrheit erobert. An seiner Spitze steht ein sozialdemokratischer Landrat. Der Kreis hat 39 771 Einwohner, 10 757 Haushaltungen. Von diesen Einwohnern entfallen:

1. auf die Stadt Spremberg	12 726
2. auf die Landgemeinden	23 325
3. auf die früheren Gutsbezirke	3 720

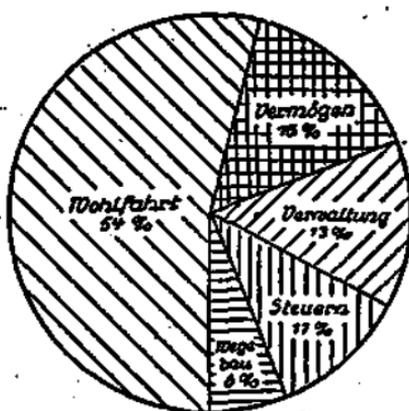
zusammen: 39 771

Die folgende Darstellung der Ausgabenverteilung im Verwaltungsbericht der Kreisverwaltung von 1914 bis 1929 zeigt deutlich den Umschwung in der Republik:

1914



1929



Einen breiten Raum nehmen die fürsorgerischen Aufgaben in dem Bericht ein.

Der Bericht sagt, es sei falsch, daß die ländliche Bevölkerung die Not nicht kenne. Die Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft seien ungünstiger als in der Industrie, dazu sei ein Teil der Arbeiter in der Landwirtschaft noch von der Arbeitslosenversicherung befreit und abhängig vom Arbeitgeber. Tuberkulose und Wohnungselend seien in der Landgemeinde ebenso häufig anzutreffen wie in der Stadt. Dazu komme, daß die gesellschaftlichen Gegensätze und die sich aus ihnen ergebenden Anschauungen Schwierigkeiten machen, daß ein Teil der ländlichen Bevölkerung Armut und Massennot nicht als gesellschaftliche Erscheinung, sondern als persönliches Verschulden ansehen. Der wohlfahrtspflegerischen Arbeit im Landkreis stehe keinerlei praktische Erfahrung zur Seite. Sie war überall auf Massennotstände zugeschnitten. Vorbeugende Fürsorge kennt sie erst seit kurzem.

Die Aufgaben des Kreiswohlfahrtsamtes teilen sich in 1. Bezirksfürsorgeverband, 2. Jugendamt, 3. Gesundheitsfürsorge, 4. Erziehungsfürsorge und berufliche Schulungsarbeit, 5. Fürsorgestelle für Kriegbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Die Organisation des Wohlfahrtsamtes gibt die umstehende Tabelle wieder.

Im Jahre 1928 waren von der Bevölkerung Sozialrentner 2,1 Proz., Kleinrentner 0,4 Proz., Arme, einschließlich Minderjährige 0,8 Proz., Wächnerinnen 3,3 Proz., im ganzen wurden 310 Personen, d. h. 3,3 Proz. der Bevölkerung laufend unterstützt. Einmalig unterstützt wurden 1928 523 Personen. Der Bericht bedauert die Abstufung in den Leistungen der öffentlichen Fürsorge und spricht sich für einheitliche Fürsorge aus. „Befürchtungen, daß durch eine solche Einheitsfürsorge das gesellschaftliche Verdienst jener Kreise, die durch Hingabe ihrer Gesundheit, ihres Vermögens und ihrer Arbeitskraft dem Staate besonders genützt haben, nicht gewürdigt würde, werden durch den von der Gesetzgebung aufgestellten Grundsatz der individuellen Fürsorge zerstreut. Prinzip einer modernen Fürsorge wird es ständig sein, jeden Einzelfall in seiner Besonderheit zu behandeln und dabei in normalen Grenzen die Psyche und die früheren Lebensgewohnheiten des Hilfsbedürftigen zu berücksichtigen. Die nach dem heutigen Recht vorgeschriebene Abstufung

der Fürsorgeleistungen kann für die Praxis nicht als glücklich angesehen werden."

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Fürsorge sind im Berichtsjahr dauernd gestiegen, was auch mit der Arbeitslosigkeit durch Rationalisierung der einheimischen Textilindustrie zusammenhängt. Außerdem sind die Fürsorgeunterstützungen erhöht worden: Die Monatsrichtsätze waren:

Kleinrentner und Sozialrentner:	1925	seit 1928
Alleinstehende	30,—	50,— Mk.
Ehepaare	50,—	70,— "
Zuschlag für jedes Kind	7,—	15,— "
Allgemeine Fürsorge:		
Alleinstehende	30,—	40,— Mk.
Ehepaare	44,—	56,— "
Zuschlag für jedes Kind	7,—	15,— "

Die Ausgaben für die Unterstützung betragen 1928 in der Sozialrentnerfürsorge 159 538,81 Mk., in der Kleinrentnerfürsorge 74 168,98 Mk., in der Armenfürsorge 106 145,84 Mk., in der Fürsorge für Minderjährige 35 760,37 Mk. und in der Wochenfürsorge 4077,66 Mk. 1927 verteilten sich die Aufgaben wie folgt:

laufende Fürsorge	72,4 Proz. (281 513 Mk.)
Krankenhausbehandlung	5,2 " (20 312 ")
einmalige und sonstige Ausgaben (einschl. Jugendfürsorge)	22,4 " (86 921 ")
	<u>100,0 Proz. (388 746 Mk.)</u>

Zu außerordentlichen Maßnahmen kam es während des Lohnkampfes in der Textilindustrie 1929. Der Kreisausschuß beschloß in dieser Zeit für den Haushaltungsvorstand bis zu 12 Mk. wöchentlich, für die Ehefrau 5 Mk. und für jedes Kind 3 Mk. wöchentlich.

Von den weiteren Fürsorgemaßnahmen sind die Einrichtungen für Erwerbslose im Winter 1926 hervorzuheben. In der städtischen Berufsschule in Spremberg wurde eine Wärmehalle eingerichtet, deren erwerbslose Besucher mit Semmeln und Kaffee bewirtet wurden. Die Unterhaltungskosten beliefen sich auf 1735,69 Mk., wovon 1342,54 Mk. vom Kreis getragen wurden. Der Stadt Spremberg wurden außerdem zur Veranstaltung eines Haushaltungslehrganges für erwerbslose Mädchen eine Beihilfe von 500 Mk. gegeben. Der Kreis gewährt für den Besuch von Hoch- und Fachschulen Beihilfen, im Jahre 1928 3340 Mk. Weitere Beihilfen wurden einer lokalen Beratungsstelle und Heimen des Kreises gegeben. Weitere Arbeit wird an der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, insbesondere auch für Winterhilfsmaßnahmen und Ansiedlung geleistet. Nur wenige Schwerbeschädigte sind erwerbslos.

Der Kreis hat einen hauptamtlichen Kommunalarzt angestellt, neben dem vier hauptamtliche Bezirksfürsorgerinnen tätig sind. Daneben bestehen Gemeindeschwesterstationen in verschiedenen Orten. Es kommen etwa 8000 Einwohner auf eine Fürsorgerin. Der Kreis hat Mütterberatungsstellen, Schwangerenfürsorge und einige Säuglingsfürsorgestellen, die nach modernen Grundsätzen arbeiten.

Neben den Säuglingsfürsorgestellen ist eine Sprechstunde für Kleinkinder besonders eingerichtet. In Kindergärten und Kinderheimen

werden die Kinder ärztlich erfasst. 1926 hat der Kreis mit regelmäßiger Schulkinderuntersuchung begonnen, daneben besteht eine Schulsprechstunde, in der sich die Eltern Rat holen können. Schulspeisung wurde in 8 Orten des Kreises errichtet. 53,9 Proz. der Kinder wurden hierzu ausgewählt. Der Anteil der gespeisten Kinder betrug 1928 3,8 Proz. Verabreicht wurde Milch oder Milchkakao mit einem Brötchen. 1927 wurde die zahnärztliche Versorgung eingeführt, ebenso eine Sonderfürsorge für kranke Kinder.

Neben der Verschickung von Kindern zur Erholung, hat der Kreis ein eigenes Walderholungsheim eingerichtet, zu dem hauptsächlich Krankenkassen, Konsumvereine, die Stadt Spremberg und ein Werk des Kreises beigetragen haben.

Die Tuberkulosenfürsorge wird nach Sondergrundsätzen behandelt. Die Geschlechtskrankenfürsorge ist neu eingerichtet, und zwar in der Sprechstunde für allgemeine Gesundheitsfürsorge. Die Amtsvormundschaft umfaßte im Jahre 1928 318 Kinder, davon 310 uneheliche. In Fürsorgeerziehung untergebracht wurden 2 männliche und 7 weibliche Jugendliche. Sie entstammen den ärmsten Bevölkerungsschichten, einzelne waren alleinstehend. Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und Verwahrlosung wird bei ihnen deutlich erkennbar. In Schutzaufsicht befanden sich 16 männliche und 7 weibliche Jugendliche. Die Jugendgerichtshilfe behandelte im ganzen 61 Fälle. 78 Pflegekinder wurden beaufsichtigt.

H. W.

SOZIALVERSICHERUNG

Die Invalidenversicherung in den Jahren 1928 und 1929.

Der Umfang der Versicherung ist nicht genau bekannt; schätzungsweise wird man annehmen können, daß 1928 etwa 18,5 Millionen, 1929 etwa 18,6 Millionen Versicherte vorhanden waren. Hiervon waren 11,1 Millionen Männer und 7,4 Millionen Frauen, 16,8 Millionen Pflichtversicherte und 1,7 Millionen freiwillig Versicherte. Die Beitragshöhe ist unverändert geblieben. Der durchschnittlich entrichtete Wochenbeitrag belief sich für die Gesamtheit der Versicherungsträger

1913 auf 35,7 Pf.	1928 auf 140,0 Pf.
1924 auf 58,0 Pf.	1929 auf 140,0 Pf.

Die Beitragseinnahmen betragen 1928 1075,9 Millionen Mk., 1929 etwa 1098 Millionen Mk. Die Gesamteinnahmen betragen einschließlich der Reichszuschüsse und -beiträge 1928 320,3 Millionen, 1929 392 Millionen Mark. Der Zugang an Invalidenrenten betrug 1928 260 000. Das Durchschnittsalter belief sich auf 56,8 Jahre. Bei den Witwenrenten war ein Zugang von 76 000 zu verzeichnen. Die gesamte Rentenzahlung hat von 1928 bis 1929 um etwa 168 Millionen Mk. oder 17 Proz. zugenommen. Für freiwillige Leistungen wurden 1929 etwa 88 Millionen Mk. aufgewendet. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 4,6 Proz. oder 52 Millionen Mk. Der Einnahmeüberschuß betrug 1929 rund 310 Millionen Mk. Reinvermögen war 1929 vorhanden etwa 1588 Millionen Mk.

Internationale Arbeiterwohlfahrt.

Der Einladung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt zu einer Besprechung über die Möglichkeiten internationaler Arbeiterwohlfahrtsarbeit waren Oesterreich, die Schweiz und die Tschechoslowakei gefolgt. Die geringe Beteiligung an der Besprechung ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Einladung kein Echo gefunden hätte; eine ganze Reihe von Ländern haben vielmehr ihr ausdrückliches Interesse für die Arbeit versichert; die gegenwärtige politische Situation ließ aber den Zeitpunkt der Vorbesprechung nicht geeignet erscheinen. — Diese Tatsache führte notwendig zu einer Begrenzung der Frage, was an internationaler Arbeit zu leisten ist. Ueber den Rahmen einer Vorbesprechung konnte unter diesen Umständen nicht hinausgegangen werden. — Genossin Wachenheim berichtete über die an 14 europäische Staaten herausgesandten Fragebögen, die ein außerordentlich vielgestaltiges und interessantes Material darstellten. — Sie vertrat die Meinung, daß die zu leistende Arbeit sich zunächst in der Hauptsache beschränken müsse auf Propaganda und gegenseitige Verständigung über die Arbeit; sie macht praktische Vorschläge und nennt insbesondere einen Kinderaustausch zwischen den deutschsprachigen Ländern; die Vermittlung eines Praktikums für im Beruf stehende Genossen und Genossinnen, um ihnen Gelegenheit zu geben, Kenntnisse im Fürsorgewesen der anderen Länder zu sammeln, die Mitarbeit an der internationalen Korrespondenz, die Schaffung von Auskunftsstellen in den Ländern, die auch die gesetzliche Regelung in den anderen Ländern verfolgen und Anregungen geben, einen Austausch der grundsätzlichen Stellungnahme zu den verschiedenen Problemen vermitteln sollen. Die Zentrale für die internationale Arbeit wird zweckmäßig in Deutschland sein. — Die Diskussion bewegt sich um diese Vorschläge und ihre Inbeziehungsetzung zu den besonderen Verhältnissen eines jeden Landes. Die Anwesenden waren sich darüber einig, daß die Art der Organisation in den einzelnen Ländern ganz abhängig ist von der besonderen Struktur und den Bedürfnissen der Länder und von dem Stande der Arbeiterbewegung, so daß bindende Richtlinien dafür, ob und in welcher Form Organisationen der Arbeiterwohlfahrt in den Ländern geschaffen werden sollen, nicht gegeben werden können. — Als nächste internationale Arbeit ist zu nennen die sozialistische Propaganda in der internationalen Korrespondenz und allen anderen uns zur Verfügung stehenden Zeitungen. Es wird sich hier hauptsächlich um Veröffentlichungen über wohlfahrtspflegerische Regelungen und um Bekanntgabe unserer Stellungnahme dazu handeln. Die Arbeit hierfür soll in Deutschland geleistet werden; die Genossinnen Juchacz und Wachenheim werden für die Bearbeitung der Pressemitteilungen gewählt. Genossin Juchacz soll Vorsitzende, Genossin Wachenheim Schriftführerin der neuen Organisation werden. Die anderen Länder werden Beisitzer stellen. Die einzelnen Länder sollen Genossen benennen, die auf diesem Gebiet mitarbeiten. — Alle übrigen von

Genossin Wachenheim gemachten Vorschläge fanden Zustimmung mit der Versicherung der Bemühung um praktische Verwirklichung. — Die nächste internationale Beratung dieser Fragen soll bereits im Anschluß an die Frauenkomiteesitzung (in Wien) stattfinden.

Reichsspitzenkursus.

Der Reichsspitzenkursus fand, wie vorgesehen, in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 1. März in Berlin in den Räumen der Wohlfahrtsschule statt. Den Auftakt bildete die Teilnahme an der Zehnjahresfeier der Arbeiterwohlfahrt am Sonntag, dem 23. Februar, im ehemaligen Preussischen Herrenhause und eine Begrüßung am Nachmittag desselben Tages im Landtag, bei der Gelegenheit gegeben war, mit den ausländischen Gästen zusammen zu sein. — Die Aufgabe des diesjährigen Reichsspitzenkursus sollte sein, die Teilnehmer mit den gegenwärtig wichtigsten Fragen der Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtspolitik vertraut zu machen. Daher war das Programm auch nicht wie sonst unter ein einheitliches Thema gestellt, sondern recht vielgestaltig. Im Vordergrund stand diesmal die Gesundheitsfürsorge, die in ihren einzelnen Zweigen in Arbeitsgemeinschaften durch die Genossen Dr. Goldmann, Dr. Loewenstein und Dr. Drucker behandelt wurde. Genosse Stadtrat Friedländer hielt eine Arbeitsgemeinschaft über das Unehelichenrecht und dem Genossen Ministerialrat Dr. Maier, Dresden, lag die Behandlung akuter Gesetzesfragen in der Wohlfahrtspflege ob; besprochen wurden hierbei die in Aussicht genommenen Aenderungen der Fürsorgepflichtverordnung, die Regelung der Wandererfürsorge, der Entwurf eines Bewahrungsgesetzes. — In allen Arbeitsgemeinschaften lag das Schwergewicht auf der Herausarbeitung unseres Standpunktes und der politischen und sozialen Bedeutung der behandelten Fragen. Die für die Organisation wichtige Frage der praktischen Anwendung und des praktischen Weges wurde in einer besonderen Besprechung zusammenfassend für alle auf dem Kursus bearbeiteten Themen behandelt. — Ein voller Nachmittag wurde ausgefüllt durch Besichtigungen, die die praktische Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge zeigen sollten (Einrichtungen des Bezirksamtes Lichtenberg, das Ambulatorium der Krankenkassen und das Institut für Frauenkunde). Der Kursus war ganz darauf eingestellt, den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, sich mit den gegenwärtig akuten Fragen vertraut zu machen, die Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt kennenzulernen und die praktische Durchführung gemeinsam zu beraten. — Dieses Ziel ist erreicht worden. — Der Hauptausschuß selbst aber hat aus dem Kursus mancherlei gelernt: in erster Linie, daß er in Zukunft solche Veranstaltungen nicht mehr in Berlin abhalten wird. Die enge Verbindung, wie sie für eine fruchtbare Arbeitsgemeinschaft Voraussetzung ist, kann hier nicht geschaffen werden; die Teilnehmer sind neben der Kursusarbeit in Anspruch genommen von persönlichen Interessen; Berlin bietet viel Abwechslung und Zerstreuung; man läuft auseinander. Das machte sich nachteilig bemerkbar. Der Hauptausschuß hat diesen Versuch unternommen, um den Teilnehmern durch einen längeren Aufenthalt in Berlin eine Freude zu machen; der Versuch war lehrreich für künftige Veranstaltungen. — Die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft (bis auf zwei waren alle Bezirke vertreten) zeigte gewisse Unterschiede in bezug auf allgemeine Voraussetzungen

und Vertrautheit mit der Materie, auch dieses erschwerte die Kursarbeit. Es ist in Aussicht genommen, noch im Laufe dieses Jahres einen Ergänzungskursus für denselben Teilnehmerkreis zu veranstalten. Den Teilnehmern wird das zu behandelnde Material rechtzeitig vorher zur persönlichen Durcharbeitung übermittelt werden, um von vornherein gewisse gleichmäßige Voraussetzungen für die Arbeit zu schaffen. — Die am Schluß des Kursus von den Teilnehmern mehrfach ausgedrückte Befriedigung über den Verlauf des Kursus ist der Beweis dafür, daß er einem vorhandenen Bedürfnis entsprach und in seiner praktischen Auswirkung geeignet sein wird, die Arbeit in den Bezirken zu vertiefen.

Mitteilungen.

Kl. Lehrbuch Band 2.

Das Kl. Lehrbuch Bd. 2 ist in der 3. und 4. Auflage erschienen und kann wieder zum Preis von 2,50 Mk. vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, bezogen werden.

Bezirkskonferenz der Arbeiterwohlfahrt Halle—Merseburg.

Die Bezirkskonferenz der Arbeiterwohlfahrt Halle-Merseburg findet am 12. und 13. April in Eilenburg statt.

Beginn der Tagung Sonnabend, den 12. April, 16 Uhr.

Tagesordnung:

1. Berichte
 - a) Geschäftsbericht,
 - b) Kassenbericht,
 - c) Lotterie.
2. Unsere Arbeit im neuen Jahr:
 - a) örtliche Erholungsfürsorge,
 - b) Ferienverschickung.
3. Anträge.
4. Wahlen.
5. Referat „Die Ausbildung zum sozialen Beruf“; Genossin L. Lemke, Berlin.

Sonntag, den 13. April, 15 Uhr, findet eine Besichtigung des Provinzial-Erziehungsheims für Mädchen statt.

Im Herbst erste Entlassung von Schülerinnen der Wohl- fahrtsschule.

Im Herbst d. J. findet an unserer Wohlfahrtsschule die erste staatliche Prüfung der zukünftigen Fürsorgerinnen statt.

Die Genossinnen, von denen eine nicht unbeträchtliche Zahl als Gesundheitsfürsorgerinnen Examen macht, verfügen zum Teil schon über gute Praxis in Wohlfahrts- und Jugendämtern. Sie werden daher, trotzdem sie die staatliche Anerkennung, die ja laut ministerieller Bestimmung erst nach einjähriger Praxis, die an das Examen anschließen soll, erteilt wird, noch nicht nachweisen können, als brauchbare Kräfte in die Stadt- und Landkreise gehen können.

Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Achter Frauenkursus in Tinz.

Die Heimvolkshochschule Tinz in Gera ladet zur Teilnahme an ihrem achten Frauenkursus vom 1. August bis 20. Dezember 1930 ein. Die Lehrfächer, die in den Frauenkursen im Vordergrund stehen sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfragen, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18—30 Jahren, die

keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den die Bewerberinnen von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 150 RM., für die übrigen Reichsdeutschen 180 RM., für Ausländerinnen 200 Reichsmark. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Die Bewerbungen sind spätestens bis 1. Mai 1930 einzureichen.

Schulmusikalische Tagung in Kassel.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in Verbindung mit der Stadt Kassel, dem Mitteldeutschen Sängerbund E. V., dem Arbeitersängerbund GauKurlhessen-Süd-Hannover und dem Mitteldeutschen Chor-meisterverband vom 31. Mai bis 4. Juni 1930 eine

Schulmusikalische Tagung

in Kassel. Die Tagung findet im Anschluß an das Mitteldeutsche Sängerbundfest statt. Den Teilnehmern wird Gelegenheit gegeben, die Konzerte des Sängerbundfestes zu besuchen. In den Vorträgen und Uebungen werden zeitgemäße und stark in die Chorpraxis eingreifende Fragen behandelt werden.

Lehrgänge über soziale Fürsorgearbeit an der Universität Münster.

Das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster weist bereits jetzt darauf hin, daß mit dem Herbst 1930 wiederum ein neuer „Lehrgang über soziale Fürsorgearbeit“ beginnt, der sich über zwei Halbjahre erstreckt.

Der Prospekt, der kostenlos vom Seminar bezogen werden kann, bietet einen genauen Einblick in die Arbeit des Lehrganges.

Voranmeldungen können schon jetzt an das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Westfälischen Universität, Münster i. W., Johannisstr. 9 gerichtet werden.

Ueber Einzelheiten der „Lehrgänge“ ist das Seminar unter Beifügung des Rückportos bereit, Auskunft zu geben.

Landeskonferenz der Anhaltischen Arbeiter- wohlfahrt.

Am Sonntag, dem 26. Januar, fand im „Tivoli“ in Dessau die erste Landeskonferenz der Anhaltischen Arbeiterwohlfahrt statt. Die vor einiger Zeit vollzogene Gründung eines Landesausschusses für Anhalt war notwendig geworden, da auch die amtliche Wohlfahrtspflege sich im Rahmen der Länder vollzieht.

Die von 150 Delegierten besuchte Tagung stand im Zeichen der Notwendigkeit eines stärkeren Eindringens der Arbeiterwohlfahrt in die behördliche Wohlfahrtspflege. Sie brachte eine Klärstellung der Stellung der Sozialdemokratie zur Wohlfahrtsarbeit und war eine wirkungsvolle Demonstration für den Ausbau der

ozialen Fürsorge. Die Genossin edwig Wachenheim, M. d. Pr. L., ielt in einstündiger Rede einen ehr lehrreichen Vortrag über ie neuesten Probleme auf dem ebiete des Wohlfahrtswesens. ie zeigte auf, wie sehr die Wohlahrtsarbeit und die Sozialpolitik eute durch bürgerliche Angriffe efährdet erscheinen, wenn der ozialdemokratie nicht die Abehr jener Angriffe gelingt. eder neue Abbau der Erwerbsosenversicherung schaffe für die ohlfahrt neue Belastung. Aus lledem erhelle der enge Zusammenhang zwischen Politik und ohlfahrtspflege. — Genossin achenheim, die sich dann Einzelragen zuwandte, streifte dabei zuächst das Recht des unehelichen indes. Einem über diese Materie em Reichstag vorliegenden Getzentwurf konnte die Rednerin estlose Zustimmung nicht geben, a der Rechtsanspruch des unehelichen Vaters auf das Kind, der in em neuen Gesetz garantiert werten soll, die Familieneinheit Mutter und Kind zerstören würde. ußerdem kranke der Getzenturf daran, daß er das Jugendamt ieder ausschalten wolle. Die ugendamtliche Vormundschaft edoch müsse unbedingt erhalten eiben. — Ueber die Gruppenürsorge, der Herausnahme bestimmter Gruppen, wie die der riegtsbeschädigten und Kriegerinterblichenen, aus der allgemeinen Fürsorge sprach die Rederin ihre Stellungnahme dahin us, daß diese in Zukunft ausgeschaltet werden müsse. Man önne die Kriegsbeschädigten icht besserstellen als die, die nter den Begleiterscheinungen er kapitalistischen Wirtschaftsrdnung leiden. Sehr schwierig sei ie Frage der Fürsorge für die andernden Landarbeiter. Die Not er Kinder in diesen Familien sei ngeheuer groß. Gerade hier sei

die Fürsorgearbeit angebracht. Die Arbeiterwohlfahrt müsse sich an den Ermittlungen für diese Arbeit ganz besonders intensiv beteiligen. Zur Regelung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft habe die Arbeiterwohlfahrt dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt. Da sich das von der Sozialdemokratie geforderte völlige Verbot der Kinderarbeit in absehbarer Zeit nicht erreichen lasse, beschränke sich der Gesetzentwurf darauf, das Verbot der Kinderarbeit unter 12 Jahren und die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder über 12 Jahre auf täglich drei Stunden zu fordern.

Die Rednerin streifte weiter das Problem der Bewahrung, der Isolierung gemeingefährlicher Elemente von ihrer Umwelt. Die Arbeiterwohlfahrt fordere, daß eine Bewahrung in keinem Falle auf Lebenszeit ausgesprochen wird und weiter nur dann angeordnet werde, wenn wirkliche Gefahr für die Umgebung des Betreffenden bestehe. Hier wie auch bei der sozialen Gerichtshilfe müsse vermieden werden, da sich konfessionelle Anstalten und Einrichtungen in der Betreuung solcher Menschen eine Domäne schaffen. Genossin Wachenheim wandte sich dann der Fürsorgeerziehung zu und sprach ihr Bedauern darüber aus, daß diese in Preußen wie auch in Anhalt von der allgemeinen Wohlfahrtspflege der Jugendämter vollkommen getrennt sei. Die provinziellen Fürsorgeerziehungsbehörden in Preußen seien gar nicht in der Lage, bei der Unterbringung der Pfléglinge in ländlichen Familien die Verhältnisse des Kindes zu überwachen, so daß die Kinder dort in vielen Fällen schamlos ausgebeutet werden. Die Revolten in den meist konfessionell verwalteten Anstalten seien als Ausflüsse eines falschen Erziehungssystems anzusehen. Bedauerlich sei es, daß

dem Fürsorgepflegling in der Regel weniger Rechte eingeräumt werden, wie dem gemeinsten Verbrecher. Es sei daher die Ueberweisung der Fürsorgeerziehungspflicht an die Jugendämter zu fordern und weiter die Einführung der sogenannten halboffenen Anstalt. Die gänzliche Abgeschlossenheit sei für die meisten Jugendlichen nur eine Gefahr, da sie sich nach ihrer Entlassung im Leben nicht mehr zurechtfinden. — In dem Kapitel: Berufsausbildung in der Wohlfahrtspflege wandte sich die Genossin Wachenheim in der Hauptsache gegen die überspannt lange Ausbildungszeit der Berufsangehörigen und gegen die Versuche, sie noch weiter zu verlängern. Solche Maßnahmen haben nur den Zweck, das Eindringen von Arbeiterkindern in den Beruf des Wohlfahrtspflegers zu verhindern. Die Rednerin schilderte hierbei kurz die Arbeit in der eigenen Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt, die erstmalig im September 35 Schüler entlassen kann. Dringend notwendig sei eine Demokratisierung des Berufes der Wohlfahrtspflege. Die Fürsorgerin müsse zu den Bedürftigen als Klassengenossin der Arbeiterschaft kommen.

Der Vortrag der Genossin Wachenheim fand starken Beifall und wurde in einer regen Aussprache besprochen.

In der Nachmittagsitzung hielt die sozialdemokratische Abgeordnete des Anhaltischen Landtages, Frau Fiedler-Bernburg, einen Vortrag über die Mitwirkung der Arbeiterwohlfahrt in der amtlichen Wohlfahrtspflege. Die Rednerin gab einen genauen Ueberblick über die Entwicklung des Wohlfahrtswesens nach dem Kriege und schilderte den Aufbau der Arbeiterwohlfahrt. Wenn auch eine Gründung der Partei, sei die Arbeiterwohlfahrt an sich unpolitisch.

Wo das nicht beachtet wurde, seien die Ortsausschüsse nirgends über die Anfänge hinausgekommen. — Die Rednerin schilderte dann sehr dringlich die Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeiterwohlfahrt an der amtlichen Fürsorge. Nur durch ihre Mitwirkung könne der Gesetzgebung ein sozialer Inhalt gegeben werden. Zu fordern sei daher, daß die Genossen überall alle Möglichkeiten ausnutzen, um in die Kommissionen hineinzukommen. — Genossin Fiedler ging dann auf die einzelnen Arbeitsgebiete der Arbeiterwohlfahrt ein und schilderte, wie sie allmählich in fast alle Zweige der Fürsorge eindrang. Im Vordergrund aller Wohlfahrtsarbeit müsse die vorbeugende Fürsorge stehen. Ausführlich behandelte die Rednerin dann auch die sozialdemokratischen Forderungen auf allen anderen Gebieten der Fürsorge und hob die Erfolge hervor, die auf diesen Gebieten schon gemacht worden sind.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine Aussprache an.

Am Schluß der Tagung wurde der Landesausschuß, bestehend aus der Genossin Fiedler-Bernburg als Vorsitzender, Genossen Linke-Dessau als Stellvertreter und dem Genossen Kreisdirektor Günther-Bernburg als Schriftführer, in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig bestätigt.

Bericht der Kreisleitung der Arbeiterwohlfahrt Waldenburg, Schlesien, für das Jahr 1929.

Ist unser Waldenburger Bergland im Laufe der Jahre in Folge seiner Elendsverhältnisse als „Hungerland“ berühmt geworden so scheint es, als ob der Höhepunkt noch nicht überschritten ist. Immer neue Massen von Arbeitslosen werden auf Straßenplaste

geworfen und immer größere Schichten arbeiten nur noch drei bis vier Tage. Mit banger Sorge blickt man dieser Wirtschaftskatastrophe entgegen, die immer mehr die Not der Arbeitslosen und ihrer Angehörigen steigert. In allen Parlamenten toben heftige Kämpfe um die Sicherstellung der Opfer der Wirtschaft. Die Arbeiterwohlfahrt steht mitten in diesem Ringen und stellt ihre Helfer und Helferinnen zu jeder Zeit in den Dienst der behördlichen und privaten Wohlfahrtspflege. Zirka 900 Helfer und Helferinnen stehen als ehrenamtliche Kräfte im Dienst der Hilfesuchenden. Ein eigenes Sekretariat in Waldenburg ist an drei Tagen der Woche je zwei bis drei Stunden für Auskunftsuchende offen. Schriftsätze werden unentgeltlich angefertigt und persönliche Vertretungen bei den Behörden übernommen. Trotzdem das Kreissekretariat nur in solchen Fällen aufgesucht wird, die örtlich nicht geregelt werden können, waren nahezu 400 Besucher zu verzeichnen, die in Vormundschafts-, Alimenten-, Mündel-, Berufsberatung, Berufsausbildung, Jugendlichenfürsorge, Säuglings- und Pflegekinderangelegenheiten, Fürsorgeerziehungsfragen, Unterbringung unehelicher Mütter als Hauschwangere, Stellenvermittlung, Erlangung von Invaliden-, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten, Witwen- und Waisenfürsorge, Betreuung der mit dem Strafgesetz in Konflikt Gekommenen, Frauen- und Kindererholung, die sich Rat und Hilfe holten. An Notunterstützungen wurden von der Kreisleitung 1226,— Mk. ausgezahlt. Für Weihnachtsfeiern 884,— Mk. Zuschuß gegeben, für Bildungsarbeit 832,38 Mk. aufgewendet. An Fahrgeldern für Konferenzen und Vorstandssitzungen 105,— Mk. Für die Opfer der Grubenkatastrophe in Nieder-

Hernsdorf 200,— Mk. Zur Unterstützung im Textilarbeiterkampf wurden 2500 Brote gegeben, für das abgebrannte Fürsorgeerziehungsheim „Immenhof“, dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt gehörend, 222,10 Mk., für örtliche Erholungsfürsorge 137,86 Mark, an Erholungsfürsorge für 11 Frauen je 7 Tage 429,63 Mk., für Kindereinkleidung 1400,— Mk. Verschickung von Kindern in Helme 6445,25 Mk., Fahrgeld, Versicherung und besondere Kosten 1209,10 Mk. aufgewendet worden. Insgesamt 14 296,32 Mk. Untergebracht waren Kinder in Brodten (Ostsee), Sandsee bei Reppen, Hamberge bei Grevesmühlen und im Ferienheim in Striegau. Die Erfolge waren durchweg gute. 4 bis 15 Pfund Gewichtszunahme wie 10 bis 20 Proz. Haemoglobingehalt. Ebenso gute Erfolge hatten die nur siebentägigen Erholungskuren für die Frauen. Auch hier 3 bis 8 Pfund Zunahme des Körpergewichts wie eine Besserung des Allgemeinbefindens. Für die Kinder, die wir in Erholung schickten, mußte Kleidung, Wäsche und Schuhwerk beschafft werden.

Zur Vorbereitung und Besprechung der Arbeiten waren vier Kreiskonferenzen und fünf Kreisvorstandssitzungen notwendig. Ueber 300 Briefe und Karten, 1080 Drucksachen und 120 Rundschreiben durch das Sekretariat verschickt. Ein Wochenendkursus mit 83 Teilnehmern beschäftigte sich mit den wichtigsten Bestimmungen des RJWG., der Fürsorgepflicht, den Reichsgrundsätzen und der sozialen Gerichtshilfe. Beschiedt wurden zur Aus- und Weiterbildung ein Pfingsttreffen der Fürsorgerinnen mit einer, eine Nähstubenleiterinnenkonferenz, verbunden mit einer Besichtigung der Wuna in Breslau, mit 26, ein Gymnastikkursus mit einer und ein Nähkursus mit zwei Frauen. Ferner unterhält die Arbeiterwohlfahrt

mit den Kinderfreunden ein Kindertagesheim mit teilweiser Verpflegung der Kinder (Tagesbesuch 40 bis 50 Kinder) und einen Kindergarten für 40 Kinder (Montessori). Ferner 16 Nähstuben, angegliedert der Wäschesparkasse der Provinz, in denen ungefähr 500 Mädchen Nähunterricht durch fachkundige Leiterinnen erteilt wird. Weiter bestehen noch 20 Nähstuben für Frauen, in denen ebenfalls unter Anleitung die Frauen Wäsche nähen und Sachen umarbeiten lernen. 97 Nähmaschinen stehen zur Verfügung.

Außerdem wird aus den 28 Ortsgruppen noch folgendes berichtet. Beratung und Vertretung bei den Behörden in 700 Fällen, in 149 Fällen Aufsuchen von Alten und Hilfsbedürftigen, denen durch Hauspflege, Wäschewaschen, Hausarbeiten Unterstützung zuteil wird. Geld und Lebensmittel in Höhe von 364,— Mk. wurden gegeben, und es wurde versucht, sie auch noch anderweitig zu betreuen und ihnen zu ihren Renten und Unterstützungen verholfen. Bei 66 Kranken wurden 122 Wochen Hauspflege durchgeführt. Kinderwanderungen führte man bei 800 Kindern mit teilweiser Verpflegung durch. Ueber 20 Kindern wurde Erholungsfürsorge an der See, im Gebirge wie auch im Ausland vermittelt. Vormundschaften 12 vermittelt, 7 übernommen, Pflegekinder 9 vermittelt, 3 übernommen, Schutzaufsichten 4 durchgeführt,

weiter gefährdete Jugendliche betreut. 149 Kinder und Jugendliche mit Kleidung und Wäsche versorgt, mit einem Kostenaufwand von 1594,— Mk. Weihnachtsfeiern fanden 6 statt mit einer Beteiligung von 187 Kindern und 500 Erwachsenen, die bewirtet und beschenkt wurden. Außerdem wurden noch 500 Pakete still ins Haus getragen und mancher Mutter Gelegenheit gegeben, ihren Angehörigen eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

In 8 Orten von 15 sind die Frauen in der Kinderspeisung und in einer Reihe von Orten in den Säuglings- und Mütterberatungsstellen tätig. 27 Babykörbe waren 540 Wochen verliehen und für 430,— Mk. Wäsche angeschafft und verschenkt.

Insgesamt betragen Einnahmen und Ausgaben der Ortsgruppen 4686,57 Mk. Das Vereins- und Versammlungsleben war reger. 68 Vorstandssitzungen, 124 Mitglieder- und 10 öffentliche Versammlungen wurden abgehalten. Alles in allem wurde diese Arbeit still geleistet ohne einen Pfennig Entschädigung oder Verwaltungskosten. Frauen, die selbst mit ihren Angehörigen oft bittere Not leiden, helfen selbstlos, wo Hilfe gebraucht wird. Dank schuldig sind wir dem Haupt- und Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt und den Behörden, die uns materiell unterstützten und uns dieses Hilfswerk ermöglichen halfen. Marie Ansorge.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Zum Fall Guben. „Soziale Arbeit“, Nr. 10/30.

Die „Soziale Arbeit“ beklagt sich, daß wir ihre Berichtigung nicht gebracht haben. Da sie sich aber mit der Berichtigung des Ver-

bandes Deutscher Sozialbeamtinnen deckte und da sie nicht die Form einer pressegesetzlichen Berichtigung hatte, hielten wir es für unnötig, sie zu bringen. Es werden dann Andeutungen gemacht, daß

sich prominente Führer des Sozialismus für die Gierkesche Auffassung ausgesprochen haben. Uns ist davon nichts bekannt geworden. Auch die „Soziale Berufsarbeit“ setzt sich spaltenlang mit mir auseinander. Die „Arbeiterwohlfahrt“ hat wichtigere Fragen für ihre Spalten.

H. W.

„Der Immenhof“, das Berufserziehungsheim des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. Von Elisabeth Kirschmann. Die Gemeinde, Nr. 6, 1930.

Der Aufenthalt in unserem Heim soll „heilen“, wo Schäden sind. Die meisten Mädchen sind schlecht ernährt und blutarm, sie sollen sich zuerst in unserem Heim erholen und dann systematisch für einen Beruf vorbereitet werden. Der Immenhof ist keine „Anstalt“ im üblichen Sinn und soll auch niemals zu einer solchen ausgebaut werden. Es ist Möglichkeit zur Berufsausbildung in der Landwirtschaft, der Gärtnerei, Wäscherei, Bügelei und Näherei, im Kinderheim oder der Haushaltungsschule vorhanden. Unter den Insassen des Immenhofes sind fünf Gruppen zu unterscheiden, die jedoch weder räumlich noch in der Lebenshaltung voneinander getrennt sind, sondern alle zusammen eine große Lebensgemeinschaft darstellen: 1. Die gefährdeten Mädchen, 2. die Berufsschwachen, 3. die Schulkindergruppe, 4. die Kleinkindererholungsfürsorge und 5. die Haushaltungsschule. In den Werkstätten wird der Unterricht von fachlich geschulten Lehrkräften erteilt, man versucht auch mit gutem Erfolg Erwerbsbeschränkte lebens- und berufstauglich zu machen. Das Wichtigste jedoch ist die Verbindung mit den Unterbringungsstellen, die nach Abschluß des Heimaufenthaltes für Stellung sorgen müssen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Jugend-

ämtern oder den F. E.-Behörden erforderlich. Am 21. bis 23. März sind auf dem Immenhof die ersten Abschlußprüfungen der Haushaltungsschule. Der neue Lehrgang beginnt am 1. April.

Genossin Kirschmann schließt ihren ausführlichen Artikel mit eigenem Appell an die in der Selbstverwaltung tätigen Genossen, damit sie unsere Heime unterstützen und fördern.

D. Be.

Fürsorgeerziehung.

Das Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt bringt in seiner Februarnummer 1930 mehrere Aufsätze über die Fürsorgeerziehung. So berichtet Genosse Stadtrat Friedländer über die Vorschläge der preußischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion zur Abänderung der Fürsorgeerziehung in Preußen, über die wir unseren Lesern eingehend berichtet haben.

Genosse Mennicke berichtet über die Freizeit seiner Schule im Fürsorgeerziehungsheim. 40 Schüler haben an der Freizeit vom 1. bis 10. August in Bräunsdorf teilgenommen, der Anstalt, die der Genosse Schlosser leitet. Als größtes Verdienst der Freizeit gibt Mennicke an, daß „die Schüler die Bedeutung und den Umfang der Erzieheraufgabe zu schauen bekamen und daß ihnen dadurch die Wichtigkeit der Vorbereitung zum pädagogischen Beruf voll zum Bewußtsein kam.“

Ueber das Landesaufnahmehaus Selent in Schleswig-Holstein berichtet Frau Dora Reis, Degerloch bei Stuttgart.

Zu den rechtlichen Grundlagen der freiwilligen Fürsorgeerziehung nimmt Dir. Hertz (Hamburg) Stellung. Er vertritt den Standpunkt, daß eine öffentlich-rechtliche freiwillige Fürsorgeerziehung auf Grund der Landesgesetzgebung

möglich sei. Wir halten diesen Standpunkt für verfehlt.

Am interessantesten ist der Aufsatz „Die Erziehungsanstalt aus der Schau des Zöglings“ von einem ehemaligen Fürsorgezögling mit einem Vorwort von Dr. Behnke. Der Bericht hat die Wahrscheinlichkeit für sich, denn er ist recht jugendlich und sieht die Dinge, wie wir sie wohl alle in unserer Jugend gesehen haben. Was die Jugend danach braucht, entspricht den Forderungen, die die Arbeiterwohlfahrt zur Fürsorgeerziehung gestellt hat. Den Inhalt des Aufsatzes kann man nicht wiedergeben, unsere Leser müssen ihn lesen.

H. W.

Revoluten in Erziehungshäusern.
Von Dr. Walter Cimala.

Die Entlassung von Minderjährigen aus der Fürsorgeerziehung. Von Th. Recktenwald.

Die Berufsberatung und Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge. Von Dr. Weber.

Freiwillige Erziehungshilfe. Von Dir. von Mann. Caritas Nr. 3, 1930.

Recktenwald spricht sich in gewissem Umfang für eine Entlassung der Fürsorgezöglinge vor dem 21. Lebensjahr aus.

Sehr erfreulich ist der Aufsatz „Berufsberatung und Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge“. Zunächst wird gefordert, daß die Berufsausbildung möglichst zu gelernten oder angelegerten und nur in Ausnahmefällen zu ungelerten Berufen führen soll. Vor der nur landwirtschaftlichen Erziehung wird gewarnt. „Unterbringung in der Landwirtschaft bedeutet für den Jungen fast ohne Ausnahme in seinem späteren Leben Einstellung auf ungelernete Arbeit mit all den Schwierigkeiten durch Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Verwahrlosungsgefahr.“ Berufsausbildung bei geeigneten Meistern

und Betrieben der freien Wirtschaft wird gefordert, und dabei möglichst Unterbringung in Arbeiterfamilien. Unterbringung in einer besonderen Lehrlingsabteilung oder in einem halboffenen Lehrlingsheim soll erst dann erfolgen, wenn kein anderer Ausweg zu finden ist. Berufsausbildung in Anstalten soll nur dann stattfinden, wenn Beginn, Weiterführung oder Abschluß der Ausbildung aus erzieherischen Gründen für eine Zeitlang zunächst oder wieder in der Anstalt erfolgen muß oder eine Möglichkeit zur Unterbringung außerhalb der Anstalt nicht besteht. „Die volle Gleichstellung der Fürsorgezöglinge in der Berufsausbildung und Berufstätigkeit mit den freien Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ist grundsätzlich nach jeder Richtung hin zu erstreben; Versuche zur unberechtigten Zurückdrängung der Fürsorgezöglinge und zur Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für sie sind ausdrücklich zu bekämpfen.“

Für Mädchen werden leider nicht so moderne Ansichten vertreten. Es wird wieder besonders auf die hauswirtschaftliche Ausbildung und dabei insbesondere für ländliche Dienststellen hingewiesen und für Fabrikarbeit wegen der sittlichen Gefahr (!) Vorsicht angeraten.

In dem letzten Aufsatz wird entgegen unserer Stellungnahme der Antrag des Ausschusses für Bevölkerungspolitik im Preussischen Landtag begrüßt. H. W.

Ausbildungsfragen in den sozialen und sozialpädagogischen Berufen. „Jugend und Beruf“, Nr. 11, 1929.

Unsere Frankfurter Tagung wird so besprochen, daß der politische und damit wesentlichste Gehalt unserer Tagung völlig außer acht bleibt.